

Vorlage Nr. II/21/2018  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Haushalts- und Kassenabschluss nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2017 in der Stadt Bremerhaven**

### **A Problem**

Die Senatorin für Finanzen Bremen hat den **endgültigen Kassenschluss 14. Monat 2017** für die Verwaltung der Stadt Bremerhaven gemäß § 76 Abs. 1 LHO in Verbindung mit § 118 Abs. 2 Satz 3 LHO auf den 02. März 2018 festgesetzt.

Aufgrund der vorliegenden Haushaltsdaten für den **14. Buchungsmonat 2017** legt das Dezernat II zum **Haushaltsabschluss 2017** den als Anlage 1 beigefügten und nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2017 vor.

Danach stellen sich die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2017 nach dem „IST“ wie folgt dar:

<b>Gesamteinnahmen 2017:</b>	<b>763.495.730,64 EURO</b>
<b>Gesamtausgaben 2017:</b>	<b><u>763.495.730,64 EURO</u></b>
<b>Saldo 2017:</b>	<b><u>0,00 EURO</u></b>

### **B Lösung**

Der Magistrat nimmt den nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2017 zur Kenntnis.

### **C Alternativen**

Keine

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Durch die Vorlage des Jahresabschlusses 2017 entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

### **E Beteiligungen/Abstimmung**

Keine

**F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt den nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2017 zur Kenntnis.

Ferner bittet der Magistrat das Dezernat II, den nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2017 dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu seiner Sitzung am 13.06.2018 ebenfalls zur Kenntnis zu geben.

gez.

Paul Bödeker  
Bürgermeister

Anlage 1: Haushalts- und Kassenabschluss 2017 nach den §§ 82 und 83 LHO